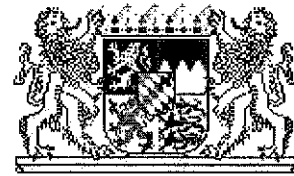


# Amtsgericht Kempten (Allgäu) -Registergericht-

Residenzplatz 4-6, 87435 Kempten (Allgäu)

Telefon: 0831-203-00

Fax: 0831-203-145



Amtsgericht Kempten (Allgäu), 87435 Kempten (Allgäu)

Herrn  
Albin Wirbel  
Am Hang 21  
87600 Kaufbeuren

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:  
Herrn Hiltensberger  
Telefon: 0831/203-168

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag: 08:00-12:00 Uhr  
Mittwoch: 13:30-15.30 Uhr

Online-Einsicht:  
[www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)

Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen

Bei Antwort bitte angeben:

Unser Geschäftszeichen

**VR 10969** (Fall 5)

Datum

24.10.2013

## Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Kempten (Allgäu)

**Förderverein St.-Dominikus-Kirche Kaufbeuren e.V. gemeinnütziger Verein, Sitz: Kaufbeuren, VR 10969**

(Geschäftsanschrift: Marienburger Straße 57 a, 87600 Kaufbeuren)

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister Kempten (Allgäu) nachfolgendes eingetragen worden:

1.

**Nummer der Eintragung: 5**

3.

### a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Allgemeine Vertretungsregelung von Amts wegen berichtigt:

Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder, darunter einer der Vorsitzenden, vertreten.

### b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Gewählt:

Vorsitzender:

Wirbel, Albin, Kaufbeuren, \*16.10.1971

Gewählt:

Vorsitzender:

Menzel, Jons, Kaufbeuren, \*29.03.1968

Ausgeschieden:

2. Vorsitzender:

Helmer, Karl Wilhelm, techn. Angestellter, Kaufbeuren, \*03.02.1943

Ausgeschieden:

Sekretär:

Pfisterer, Wolfgang, Germaringen, \*27.02.1945

Gewählt:

Vorstand:

Lidl, Raimund, Kaufbeuren, \*13.04.1947

Bezeichnung der Vertretungsbefugnis und Personendaten von Amts wegen berichtigt:

Vorstand:

Huyer, Manfred, Kaufbeuren, \*11.09.1944

5.

a) Tag der Eintragung:

23.10.2013

Scharf

b) Bemerkungen:

Bl. 15/17 SB;

**Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.**

**Achtung!**

**Es wird darauf hingewiesen, dass häufig kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung private "Wirtschaftsverlage" versuchen, mit amtlich aussehenden Rechnungen Kosten für die Eintragung in ein privates Register zu erlangen. Hierbei handelt es sich nicht um die Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Handelsregister.**

**Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass durch Betrüger auch Kostenrechnungen erstellt werden, welche angeblich von der Landesjustizkasse Bamberg kommen, jedoch mit einer falschen Kontoverbindung versehen sind.**

**Die Rechnung für obenstehende Registereintragung erhalten Sie ausschließlich von der Landesjustizkasse Bamberg. Deren korrekte Kontoverbindung lautet:**

**Bayerische Landesbank**

Bankleitzahl: 700 500 00

Kontonummer: 3024919

BIC: BYLADEMM

IBAN: DE78 7005 0000 0003 0249 19

## **Merkblatt für eingetragene Vereine**

1. Zur Eintragung in das Vereinsregister ist anzumelden:
  - 1.1. Jede Vorstandsänderung (Neuwahl / Ausscheiden) unter Vorlage einer Abschrift des Wahlprotokolls.
  - 1.2. Jede Satzungsänderung unter Vorlage einer Abschrift des Protokolls mit Einladungsschreiben sowie des vollständigen Wortlauts der Satzung (vom vertretungsberechtigten Vorstand unterschrieben mit Angabe des Datums des Änderungsbeschlusses sowie der Erklärung nach § 71 Abs. 1 S. 4 BGB).  
**Hierbei wird darauf hingewiesen, dass in der Einladung konkret auf die beabsichtigten Satzungsänderungen hinzuweisen ist. Allein die Ankündigung „Satzungsänderung“ genügt nicht.**
2. Form der Anmeldung:  
Schriftlich mit notarieller Beglaubigung der Unterschrift(en) des (der) Anmeldenden.
3. Die Protokolle sollen möglichst kurz und übersichtlich sein. Sie müssen enthalten:
  - 3.1. - den Ort und den Tag der Versammlung,  
- die Bezeichnung des Versammlungsleiters und des Schriftführers,  
- die Zahl der erschienenen Mitglieder,  
- die Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung,  
- die Tagesordnung mit der Angabe, ob sie bei der Einberufung der Versammlung mitangekündigt war,  
- die Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung, falls die Satzung diesbezügliche Bestimmungen enthält.
  - 3.2. - die gestellten Anträge sowie die gefassten Beschlüsse und die Wahlen.  
Dabei ist jedes Mal das Abstimmungsergebnis ziffernmäßig genau anzugeben (abgegebene Stimmen, davon ungültige Stimmen, Ja-Stimmen, Nein- Stimmen, Stimmenthaltungen; Wendungen, wie „mit großer Mehrheit“ oder „fast einstimmig“, sind unbedingt zu vermeiden).  
- die gewählten Vorstandsmitglieder sind mit Vor- und Familiennamen zu bezeichnen  
- die Erklärung des Gewählten über die Annahme des Amtes  
- bei Satzungsänderungen ist der nunmehrige Wortlaut der geänderten Paragraphen der Satzung anzugeben.  
Ist die Satzung geändert und neu gefasst, so ist es zweckmäßig im Protokoll folgende Feststellung zu treffen: „Die Satzung wurde geändert und zugleich mit .... Stimmen bei .... Stimmenthaltungen und .... ungültigen Stimmen sowie .... Gegenstimmen nach beigefügter Anlage neu gefasst“. Eine Abschrift der Neufassung der Satzung ist dann miteinzureichen und vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand mit Angabe des Beschlussdatums zu unterschreiben.
  - 3.3. Die Unterschriften derjenigen Personen, die nach der Satzung die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen zu beurkunden haben.
4. Die vorgeschriebenen Anmeldungen haben jeweils unverzüglich zu erfolgen und können durch Zwangsgeld erzwungen werden.
5. Anzumelden hat stets der Vorstand des Vereins (§ 26 BGB); die Anmeldung muss durch Vorstandsmitglieder in vertretungsberechtigter Anzahl erfolgen.
6. Wird bei einer Wahl der bisherige Vorstand erneut gewählt, ist dies dem Registergericht unter Angabe des Versammlungsdatums formlos anzuzeigen. Eine notariell beglaubigte Anmeldung ist in diesem Fall nicht erforderlich.